

## Niederschrift

über die 22. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Koldenbüttel am 13.12.2016 in Reimers Gasthof in Koldenbüttel.

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr

Ende der Sitzung: 21:30 Uhr

### Anwesend:

1. Stellv. Bürgermeister Jörn Paul
2. Gemeindevertreter Sascha Heinrich- Missal
3. Gemeindevertreterin Anika Kobarg
4. Gemeindevertreter Frank Kobrow
5. Gemeindevertreter Joachim Kriegshammer
6. Gemeindevertreter Willi Martens
7. Gemeindevertreter Wolfgang Pauls
8. Gemeindevertreter Oliver Tiessen
9. Gemeindevertreterin Frauke Vollstedt

### Entschuldigt fehlt:

Bürgermeister Detlef Honnens

### Außerdem sind anwesend:

Bauausschussvorsitzender Ludger Schmiegelt  
Verwaltungsbeamter Martin Frahm, Schriftführer  
Helmut Möller, Husumer Nachrichten  
sowie 12 Einwohner

Der stellvertretende Bürgermeister Paul eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Koldenbüttel. Er begrüßt alle Anwesenden, besonders die Gäste, recht herzlich und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Der Gemeindevertretung Koldenbüttel ist beschlussfähig.

### Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Feststellung der Niederschrift über die 21. Sitzung am 4.10.2016
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Bericht der Ausschüsse
5. Anfragen aus der Gemeindevertretung
6. Gewährung eines jährlichen Zuschusses an das DRK für die Daseinsvorsorge
7. Antrag des Boßelvereines auf Gewährung eines einmaligen Zuschusses
8. Antrag auf Abweichung von der Ortsgestaltungssatzung wegen des Gemeindezentrums
9. Förderung des Gemeindezentrums aus GAK-Mitteln - weiteres Vorgehen
10. Erlass der Satzung für das Sondervermögen Kameradschaftskasse
11. Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht; Optionserklärung
12. Erlass der Haushaltssatzung 2017

### Nicht öffentlich

13. Grundstücksangelegenheiten
14. Personalangelegenheiten

## **1. Einwohnerfragestunde**

Eine Einwohnerin bedankt sich beim neuen Gemeindearbeiter Schulze für den guten Zustand des Weges am Sielzug zum Mertenshof.

## **2. Feststellung der Niederschrift über die 21. Sitzung am 4.10.2016**

Gegen die Niederschrift vom 04.10.2016 werden keine Einwände erhoben.

## **3. Bericht des Bürgermeisters**

- **Baugebiet** – die Einmündung zur Kreisstraße wurde zwischenzeitlich asphaltiert, die Endabrechnung steht noch aus.
- **Vandalismus alte Schule** – bei der alten Schule wurde Richtung Sportplatz ein Fenster eingeworfen, der Schaden beläuft sich auf 350 €.
- **Straßenbeleuchtung** - aufgrund defekter Vorschaltgeräte kommt es häufiger zu Ausfällen der Straßenbeleuchtung. Die Gewährleistungsfrist läuft bis 2021; Fa. Neon Hansen zeigt sich sehr kooperativ und ist stark an einer Lösung des Problems interessiert. Aufgrund der Umstellung auf LED ist eine jährliche Ersparnis von fast 50 % zu verzeichnen.
- **Breitband** – der Zweckverband soll Anfang Januar 2017 gegründet werden, die Verwaltung erfolgt über das Amt Eiderstedt. Mitglieder des Zweckverbandes sind die Ämter Eiderstedt, Nordsee-Treene und Viöl sowie die Städte Friedrichstadt und Tönning. Für 2017 sind als Startkapital einmalig 100.000 € vorgesehen, davon entfallen auf das Amt Nordsee- Treene anteilmäßig 50.000 €. Von diesen 50.000 € entfallen wiederum rd. 4.500 € als Sonderumlage auf die Gemeinde Koldenbüttel.
- **Kanalkataster Oberflächenwasser** – der WV Norderdithmarschen plant für 2017 die Erstellung eines Kanalkatasters für die Oberflächenwasserbeseitigung; die Gemeinde Koldenbüttel muss sich mit 15.000 € (50 %) an den Kosten beteiligen. In diesem Zusammenhang wird moniert, dass die Bürger nur unzureichend über die Gebührenerhöhung informiert wurden.
- **Landtagswahl** – Für die Landtagswahl am 07.05.17 werden wieder Personen für den Wahlvorstand gebraucht. Die Anwesenden werden gebeten, sich rechtzeitig Gedanken über die Besetzung des Wahlvorstandes zu machen.
- **Fuß- und Radwege** – Die Fuß- und Radwege sind in keinem guten Zustand, sie weisen insbesondere durch Baumwurzeln viele Stolperstellen auf. Probeweise hat Gemeindearbeiter Schulze bei einer Baumwurzel den Asphalt herausgeschnitten und mit Kies aufgefüllt. Die Maßnahme scheint zu funktionieren, so dass noch weitere Stolperstellen entsprechend beseitigt werden sollen. Diese Maßnahmen haben zudem den Vorteil, dass die spätere Begutachtung der Wurzeln durch den Baumdoktor erleichtert wird.
- **Protokollführung Ausschüsse** – Frau Carina Strauss steht aus zeitlichen Gründen nicht mehr für die Protokollführung in den Ausschüssen zur Verfügung. Stellv. Bürgermeister Paul überreicht ihr als Dank für die geleistete Arbeit einen Blumenstrauß.
- **Gemeindearbeiter Schulze**- Die Probezeit des Gemeindearbeiters ist am 30.11.16 abgelaufen. Herr Schulze leistet sehr gute Arbeit.

## **4. Bericht der Ausschüsse**

### **4.1 Jugend-, Sozial- und Kulturausschuss**

Ausschussvorsitzende Vollstedt berichtet von der Sitzung des Ausschusses am 10.11.16. Das Hauptthema DRK steht auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung. Es ist wieder ein Zumba- Kurs in Vorbereitung, es liegen allerdings bisher nur wenige Anmeldungen vor.

#### 4.2 Wege- und Umweltausschuss

Der Ausschuss hat seit der letzten Sitzung der Gemeindevertretung nicht getagt. Ausschussvorsitzender Heinrich- Missal führt aus, dass man hinsichtlich der 380 kV- Leitung auf einem guten Wege war, eine Einigung mit der TenneT zu erzielen. Nach einer mail vom gestrigen Tag soll allerdings entgegen der bisherigen Aussage der Baustellenverkehr doch durch das Dorf gehen, lediglich die großen Fahrzeuge sollen den Weg über Schwabstedt nehmen. Am 20.12.16 findet in Heide eine Anhörungskonferenz statt, bei der die eingelegten Widersprüche behandelt werden sollen.

#### 4.3 Bauausschuss

Ausschussvorsitzender Schmiegelt berichtet, dass der Bauausschuss am 24.11.16 getagt hat. Die Themen stehen auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung.

#### 4.4 Finanzausschuss

Ausschussvorsitzender Paul berichtet von der Sitzung des Finanzausschusses am 06.12.16. Das laufende Haushaltsjahr wird sich aufgrund von Einsparungen und Mehreinnahmen um 199.000 € verbessern.

### 5. Anfragen aus der Gemeindevertretung

Die Anfragen von Gemeindevertreter Kriegshammer werden wie folgt beantwortet bzw. zur Kenntnis genommen:

- **Defizit Friedhof** – die Daten auf dem vom Kirchenvorstand übergebenen Stick müssen noch weiter aufbereitet werden, damit sie verwendbar sind.
- **Beobachtungshütte** – die Baugenehmigung wurde von der Gemeinde beantragt, die Maßnahme ist derzeit in Abstimmung zwischen dem Bauamt und der Unteren Natur-schutzbehörde.
- **Amtsblatt** – das Amtsblatt wird ab 2017 vom Herausgeber des „Eiderkuriers“ kostenlos per Post an alle Haushalte verteilt.

### 6. Gewährung eines jährlichen Zuschusses an das DRK für die Daseinsvorsorge

Die Ausschussvorsitzende des Jugend-, Sozial- und Kulturausschusses Vollstedt berichtet von den vielfältigen Aufgaben und Aktivitäten des DRK.

Auf Empfehlung des Jugend-, Sozial- und Kulturausschusses beschließt die Gemeindever-tretung einstimmig, dem DRK für die Daseinsvorsorge jährlich einen Zuschuss von 200 € zu zahlen.

### 7. Antrag des Boßelvereines auf Gewährung eines einmaligen Zuschusses

Der stellv. Bürgermeister Paul verliest den Antrag des Boßelvereines, der seinerzeit 2 Tage vor der Veranstaltung per mail eingegangen war. Antragsteller ist der Unterverband Ei-derstedt, die Veranstaltung wurde aber vom Boßelverein Koldenbüttel ausgerichtet. Der Te-nor bei der damaligen mail- Abfrage unter den Gemeindevertretern war, einen Zuschuss von 100 € zu geben, weil auch viele Jugendliche an der Veranstaltung teilgenommen haben.

Die Gemeindevertretung beschließt mit 7 zu 2 Stimmen, einen Zuschuss von 100 €.

## **8. Antrag auf Abweichung von der Ortsgestaltungssatzung wegen des Gemeindezentrums**

Bauausschussvorsitzender Schmiegelt erläutert den allen Anwesenden vorliegenden Antrag auf Abweichung von der Ortsgestaltungssatzung (OGS). Der Antrag wurde bereits ausführlich im Bauausschuss behandelt.

Die Abweichungen von der OGS sind Voraussetzung für die Erteilung der Baugenehmigung für den zwischenzeitlich eingereichten Bauantrag. Die Baugenehmigung wiederum ist Voraussetzung für eine Förderung des Gemeindezentrums aus GAK- Mitteln (TOP 9). Die Antragsfrist für die GAK- Mittel endet am 13.01.2017, so dass eine gewisse Dringlichkeit besteht.

Auf Empfehlung des Bauausschusses beschließt die Gemeindevertretung mit 7 Stimmen bei 2 Enthaltungen den Antrag auf Abweichung von der OGS in der vorliegenden Form.

## **9. Förderung des Gemeindezentrums aus GAK-Mitteln - weiteres Vorgehen**

Der Vorsitzende des Bauausschusses Schmiegelt berichtet von der Möglichkeit der Förderung aus GAK- Mitteln.

Das Land hat kurzfristig für 2017 einen Fördertopf mit einem Volumen von 1,5 Mio € aufgelegt. Die Zuschussquote beträgt 65 %, wobei der Zuschuss mindestens 50.000 € und maximal 450.000 € beträgt. Das Ziel des Landes ist, die ausgewählten Projekte mit der jeweils möglichen Höchstsumme zu fördern. Die Antragsfrist endet am 13.01.2017, eine Entscheidung über die geförderten Projekte soll bis Ende Januar 17 erfolgen, so dass die Bewilligung spätestens Mitte Februar 17 ergehen soll. Für eine Förderung sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

### **1. Umsetzung 2017**

Die Maßnahme muss in 2017 fertiggestellt und abgerechnet werden können. Für die Einhaltung dieses engen Zeitplans ist es notwendig, dass bei der Antragstellung die Baugenehmigung und die ZBau- Prüfung vorliegen. Der Bauantrag ist eingereicht und die ZBau- Prüfung auf den Weg gebracht worden. Das Bauamt des Kreises ist über die Dringlichkeit informiert, so dass mit dem Vorliegen der Unterlagen Ende des Jahres gerechnet werden kann.

### **2. Punktesystem**

Die Auswahl der Projekte durch das Land erfolgt nach einem Punktesystem, wobei bestimmte Bauvorhaben wie z. B. im Bereich Gesundheit höher bewertet werden.

### **3. Auswirkungen auf die Gemeinschaft im Dorf**

Die Beteiligung vieler verschiedener Gruppen und Einrichtungen wie Vereine, Jugendliche, Spielstube, Archiv usw. führt zu einer höheren Bewertung.

Sollte eine Förderung aus GAK- Mitteln nicht möglich sein, kann das Projekt wie bisher geplant über die AktivRegion gefördert werden. Ob bei einer Deckelung der Fördersumme das Projekt abgespeckt werden kann, ist nicht bekannt, da es keine Erfahrungen mit Deckelungen bei GAK- Mitteln gibt.

Auf Empfehlung des Bauausschusses beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, die Förderung des Gemeindezentrums aus GAK- Mitteln zu beantragen.

#### **10. Erlass der Satzung für das Sondervermögen Kameradschaftskasse**

Die Sitzungsvorlage und der Satzungsentwurf liegen allen Gemeindevertretern vor. In § 3 wird die Wertgrenze, in § 7 Abs.7 der Höchstbetrag der über- und außerplanmäßigen Ausgaben und in § 9 Abs.2 die Verwendung der Ausgaben in Abstimmung mit der Wehrführung auf 2.000 € festgelegt.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Erlass der Satzung für Sondervermögen für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr in der vorliegenden Form.

#### **11. Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht; Optionserklärung**

Durch das Steueränderungsgesetz 2015 vom 02.11.2015 ist die Vorschrift des § 2b neu in das Umsatzsteuergesetz (UStG) eingefügt worden. Sie regelt künftig die Unternehmereigenschaft bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts. Diese Vorschrift ist grundsätzlich ab dem 01.01.2017 anzuwenden. Die juristische Person des öffentlichen Rechts (Amt, Gemeinde, Schulverband, Zweckverband) kann jedoch die zeitliche Anwendung des § 2b UStG durch Abgabe einer Optionserklärung im Rahmen einer Übergangsregelung ( § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG) längstens bis zum 31.12.2020 hinausschieben und in diesem Zeitraum weiterhin die Besteuerung nach § 2 Abs. 3 UStG wählen. Diese Erklärung ist jedoch bis zum 31. Dezember 2016 schriftlich beim örtlich zuständigen Finanzamt abzugeben. Generell ist von einer wesentlichen Ausweitung der steuerbaren und steuerpflichtigen Leistungen auszugehen. Darauf müssen sich die Kommunen personell, organisatorisch und technisch vorbereiten, um den dann geltenden Anforderungen des Umsatzsteuerrechts gerecht zu werden.

Auf Empfehlung der Verwaltung beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, von der Optionserklärung gemäß § 27 Abs. 22 UStG Gebrauch zu machen und vorbehaltlich eines etwaigen Widerrufs für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen weiterhin § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung weiterhin anzuwenden.

Der Bürgermeister wird einstimmig ermächtigt, die von der Verwaltung vorbereitete Optionserklärung zu unterzeichnen.

#### **12. Erlass der Haushaltssatzung 2017**

Verwaltungsbeamter Frahm erläutert den allen Anwesenden vorliegenden Entwurf des Haushalts 2017.

Auf Empfehlung des Finanzausschusses beschließt die Gemeindevertretung einstimmig den Haushalt 2017 in der vorliegenden Form.

**Die Öffentlichkeit wird ausgeschlossen. Die Zuhörer verlassen den Sitzungsraum.**

Nicht öffentlich

13. Grundstücksangelegenheiten

14. Personalangelegenheiten

**Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt. Es sind keine Beschlüsse zu verkünden.**

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der stellvertretende Bürgermeister Paul die Sitzung.

---

Stellv. Bürgermeister

Schriftführer